

Auszüge aus dem Protokoll der Verbandsversammlung des AZV -Msbg.
vom 22.11.23
als Anlage zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die Verbandsversammlung am 21.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2022
6. Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation und zur Gebührensatzung
7. Beratung und Beschluss zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
8. Informationen

TOP 5 Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2022

Die Jahresabschlussprüfung 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH im Auftrag der Kreisverwaltung durchgeführt.

Inzwischen liegt auch der uneingeschränkte Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vor.

An Hand einer Power-Point-Präsentation trug der Geschäftsführer die wichtigsten Eckpunkte des Jahresabschlusses 2022 vor. Einige sind:

Jahresgewinn (Ist)	1.294.894,92 €
Jahresgewinn (geplant)	2.418.100,00 €

Grund der Abweichung:

Auf Grund der Gebühreennachkalkulation ergeben sich Gebührenüberdeckungen für den Zeitraum 2021 bis 2023, für die noch Gebührenausgleichsrückstellungen für 2022 in Höhe von 1.500.000,00 € und für 2023 in Höhe von 1.267.000,00 € zu bilden waren.

Vom Jahresgewinn sind die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 221.282,00 € und Mehrabschreibungen aus dem Ansatz Wiederbeschaffungszeitwerte in Höhe von 925.367,00 € in die Rücklagen einzustellen. Der Differenzbetrag zum Planansatz mit 148.245,92 € gleicht die Unterdeckung in der Eigenkapitalverzinsung der Vorjahre 2019 und 2020 zum Teil aus.

Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschlussbericht per 31.12.2022 und erteilt der Verbandsgeschäftsführung Entlastung und bedankt sich beim Geschäftsführer für die solide Arbeit.

TOP 6 Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation und zur Gebührensatzung

Der Geschäftsführer erklärt an Hand einer Power-Point-Präsentation die Gebührenkalkulation, welche die Mazars Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft aufbereitet hat, ebenso den Änderungsbedarf in der Gebührenkalkulation.

Die Gebührenkalkulation besteht aus der endgültigen Nachkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2020, der vorläufigen Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2023 sowie der Vorkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026.

Im Ergebnis müssen die Gebühren und Umlagen ab 01.10.2024 deutlich angehoben werden. Allerdings fällt die Erhöhung geringer aus, als im Wirtschaftsplan 2023 prognostiziert war. Maßgeblich dafür ist die deutliche Verringerung des bundesweiten Energiekostenindex, der sich kostenmindernd auf die Abwasserbehandlungskosten in der Industriekläranlage Schkopau auswirkt. Weiterhin wirken sich daraus resultierend kostenmindernd Gebührevorkalkulationen aus 2021 - 2023 in Höhe von 2.957.674,00 € aus, welche im Zeitraum 2024 bis 2026 auszugleichen sind.

Nichts desto trotz machen sich die Erhöhungen bedingt durch die derzeitige allgemeine Kosten- und Energiesituation zwingend notwendig. Zum Beispiel führen die Energiekostenerhöhungen nicht nur bei Gelsenwasser (Industriekläranlage) sondern auch beim AZV selbst zu erheblichen Kostensteigerungen (die Grobvorreinigung der Abwässer erfolgt am AZV-Standort). Ebenso führt die Preisexplosion bei Baumaterialien inkl. Baukosten und Tarifierhöhungen dazu, dass die Gebührenangleichung zwingend notwendig wurde.

Hier ein paar Beispiele:

		<u>bisher</u>	<u>ab 01.01.24</u>
Schmutzwasser:	Grundgebühr	8,00 €/Monat	10,50 €/Monat
	Mengengebühr	2,89 €/m ³	3,32 €/m ³
Niederschlagswasser	Grundgebühr		3,00 €/Monat
	Mengengebühr	1,11 €/m ²	1,29 €/m ²
Kleinkläranlagen	Grundgebühr	4,00 €/Monat	5,00 €/Monat
	Mengengebühr	32,71 €/m ³	34,80 €/m ³

TOP 7 Beratung und Beschluss zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Geschäftsführer erläutert die Bestandteile des Wirtschaftsplanes 2024 anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Aufwendungen für 2024 beinhalten im wesentlichen vergleichbare Aufwendungen zu 2023. Immense Kostensteigerungen wie in 2022 und 2023 sind aktuell nicht zu erwarten.

Es zeichnet sich eine Entspannung bei den Investitionen und bei Materialaufwand (Energie, Brenn- und Treibstoffe, Abwasserüberleitung und -behandlung) ab.

Beim Kapitaldienst und den Personalkosten wurden die Erhöhungen der Leitzinsen und Tarifabschlüsse in 2023 angesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde bei den Umsatzerlösen auf der Grundlage der in der Gebührekalkulation 204 bis 2026 ermittelten Gebühren und Umlagen erarbeitet.

Wichtige Kennzahlen sind:

Erfolgsplan	Erträge in Höhe von	14.458.500,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	12.355.800,00 €
Vermögensplan	Finanzierungsmittel in Höhe von	19.094.500,00 €
	Finanzierungsbedarf in Höhe von	19.094.500,00 €
Kreditaufnahme	für Investitionen in Höhe von	10.064.800,00 €
Verpflichtungsermächtigungen für 2025		5.720.000,00 €
Höchstbetrag für Kassenkredite in 2024		2.000.000,00 €
Verbandsumlagebedarf für 2024		524.893,00 €

Diese Verbandsumlage entspricht 9,95 €/Einwohner und wird zur Finanzierung der Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen eingesetzt.